

XIX. GP.-NR
Nr. 473 /J
1995 -02- 02

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Partner/innen

an den Bundesminister für Finanzen

Betreffend EU-Finanzierung

Medienberichten ist zu entnehmen, daß eine Einigung bezüglich der Finanzierung der EU - Beitragskosten sowie bezüglich der Agrar- Ausgleichszahlungen trotz langem Widerstand der Länder erfolgt ist. Medienberichten ist zu entnehmen, daß der Bund nun Kosten übernommen hat, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wie hoch ist der Betrag, der anlässlich der Mitgliedschaft Österreichs zur EU nach der Einigung mit den Ländern nun vom Bund zu finanzieren ist?
2. Wie hoch ist der Betrag, der für die degessiven Ausgleichszahlungen seitens des Bundes aufgebracht werden muß?
3. Wie hoch ist die Differenz des nun tatsächlich zu erbringenden Betrages des Bundes gegenüber der ursprünglichen (aus dem Europaabkommen ableitbaren) Höhe?
4. Welche Auswirkungen hat die aus dieser Vereinbarung resultierende zusätzliche Belastung auf das Budget?
5. Welche Maßnahmen planen Sie, um die zusätzliche Belastung des Bundes zu kompensieren?